

**LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und
Baukultur in Westfalen**

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen • 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Ansprechpartnerin:
Lisa Marie Selitz M.A.

Tel.: 0251 591 3578 3875

Fax: 0251 591 4025

E-Mail: LisaMarie.Selitz@lwl.org

Datum: 16.07.2021

Az.: 02-25820-Se

Verab per Mail

**Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich des Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Az. FB II / 621.41**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schlüter,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung am oben genannten Planverfahren.

Mit der Bebauungsplan „Östlich des Darfelder Markt“ verfolgt die Gemeinde Rosendahl das Ziel, ein zentrales Quartier mit einem hohen Anteil an Wohnnutzung im historischen Kern des Ortsteils zu ermöglichen, den Ortskern dadurch zu revitalisieren und die dortige städtebauliche Entwicklung zu steuern.

Denkmalrechtliche Situation

Wir weisen darauf hin, dass das Denkmal am Darfelder Markt 10 – ein auch für das Ortsbild bedeutender eingeschossiger Backsteinbau mit Krüppelwalmdach – im Bebauungsplanentwurf noch nicht als Denkmal geführt ist und bitten um die nachrichtliche Übernahme.

Ebenfalls sollte der Punkt 9 des Begründungsentwurfs angepasst werden. Hier wird das einzige Denkmal im Plangebiet, das Objekt Darfelder Markt 10, fälschlicherweise als Darfelder Markt 16 bezeichnet.

Für Neubaumaßnahmen in der Umgebung von Denkmälern verweisen wir weiterhin auf den Abstimmungsbedarf mit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur nach Denkmalrecht.

Bitte beteiligen Sie uns im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Lisa Marie Selitz

Durchschrift

1. Gemeinde Rosendahl
Bauleitplanung, Bauanträge, Denkmalschutz
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 16.07.2021 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich des Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld

Anlage VI zur SV X/148

Der Anregung, das Gebäude Darfelder Markt 10 als Denkmal nachrichtlich darzustellen, wird gefolgt. Die Bezeichnung unter Punkt 9 der Begründung wird korrigiert.

Die Anregung, die Prüfung des Straßenzugs Darfelder Markt auf seinen Denkmalwert zu veranlassen, wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene der Bauleitplanung.

Der Anregung, bei der Entwicklung der Innenbereiche darauf hinzuwirken, dass die Erscheinung des Straßenzugs „Darfelder Markt“ nicht beeinträchtigt wird, wird durch die vorrangig nach Osten ausgerichtete Erschließung der Innenbereiche und die geschlossene Bauweise entlang des Darfelder Markt gefolgt.

Das Einfügen einer zulässigen dreigeschossigen Bebauung wird durch die Festsetzung von Trauf- und Firsthöhen und aufgrund der höheren Geschosshöhen im Altbestand sichergestellt.

Der Anregung, die Ziele des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags im Umweltbericht zu behandeln, wird gefolgt.

Der Hinweis, dass bei Neubaumaßnahmen in der Umgebung von Denkmälern Abstimmungsbedarf mit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur nach Denkmalrecht besteht, wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen wird gefolgt, sofern diese die Ebene der Bauleitplanung betreffen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.